



Protokollauszug
2. Sitzung vom 26. Januar 2022

**19/2022 6.1.6.3 Familiengärten Unterrohr, Pachtverträge bis 2024
Verträge, Verlängerung**

1. Ausgangslage

Am 26. Mai 1988 schloss die Stadt mit dem Familiengartenverein Unterrohr einen siebenjährigen Pachtvertrag ab. Dieser Pachtvertrag wurde seither stillschweigend für jeweils weitere zwei Jahre verlängert. Der Verein gibt das verpachtete Land mittels einzelner Unterpachtverträge an seine Vereinsmitglieder weiter.

Aufgrund des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung des Limmatbogens Schlieren/Unteringstringen müssen die Grundwasserpumpwerke inkl. deren Schutzzonen Betschenrohr I – III ins Gebiet Unterrohr verlegt werden, was auch das Familiengartenareal Unterrohr stark beeinträchtigen wird. Der Baubeginn des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung wird derzeit für das Jahr 2027 erwartet. Daher kann dem Familiengartenverein Unterrohr nur eine befristete Verlängerung des Pachtvertrags gewährt werden.

2. Befristeter Pachtvertrag für Familiengartenverein Unterrohr

Derzeit ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Form die Gartenparzellen weiter betrieben werden können. Der heute bestehende unbefristete Pachtvertrag ist deshalb durch einen befristeten Vertrag zu ersetzen. Bei einer substanziellen Bauverzögerung der Grundwasserpumpwerke, kann eine befristete Verlängerung der Arealnutzung in Aussicht gestellt werden. Die befristete Vertragsverlängerung beinhaltet die folgenden relevanten zusätzlichen Punkte:

- Pachtdauer: Befristete, voraussichtlich letztmalige Verlängerung des Pachtverhältnisses bis 31. Dezember 2024.
- Kündigungsbestimmungen: Der Pachtvertrag endet per Ablauf automatisch und ohne Kündigung.
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Unterstützung der allfälligen Rückbauarbeiten der Gartenparzellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Pachtvertrag mit dem Familiengartenverein Unterrohr vom 26. Mai 1988 wird unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist per 30. September 2022 gekündigt.
2. Es wird ein neuer befristeter Vertrag für die Dauer vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen.
3. Die für den neuen Standort des Grundwasserpumpwerks Betschenrohr I – III benötigte Fläche muss der Stadt bis spätestens am 31. Dezember 2024 gemäss Gartenpachtbestimmungen in geräumtem Zustand zurückgegeben werden.

4. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die Kündigung des unbefristeten Vertrags vom 26. Mai 1988 vorzunehmen und einen befristeten Pachtvertrag ab 1. Oktober 2022, endend auf den 31. Dezember 2024 aufzusetzen, zu unterzeichnen und für die Phase des Rückbaus eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt und des Familiengartenvereins zu bilden.
5. Mitteilung an
 - Familiengartenverein Unterrohr, c/o Daniel Behr, Mühlestrasse 16, 9532 Rickenbach bei Wil
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin